



Kempfen



<https://youtu.be/kmiyACsV2g0>



Wolfgang Packmohr PD a.D., Bundesvorstand FUSS e.V.

Vorstandsmitglied DVR und VOD, Lehrbeauftragter an der HSPV



Rechtssicher zu mehr Lebensqualität

Wie Kommunen mit der **neuen StVO Tempo 30** anordnen und den **Fuß- und Radverkehr stärken** können.

- neue **Begründungen** für **Maßnahmen**
- **Tempo 30**, **Fahrradstraßen** und **Querungen**
- **Handlungsspielräume** für Kommunen



Lebensqualität

- Die Weltgesundheitsorganisation (WHO) definiert Lebensqualität als die **subjektive** Wahrnehmung eine Person über ihre Stellung im Leben im Kontext der Kultur und dem **Wertesystemen**, in dem sie lebt, und bezogen auf ihre Ziele, Erwartungen, **Standards** und Anliegen.



Gesetzhierarchie - über allem steht das Grundgesetz

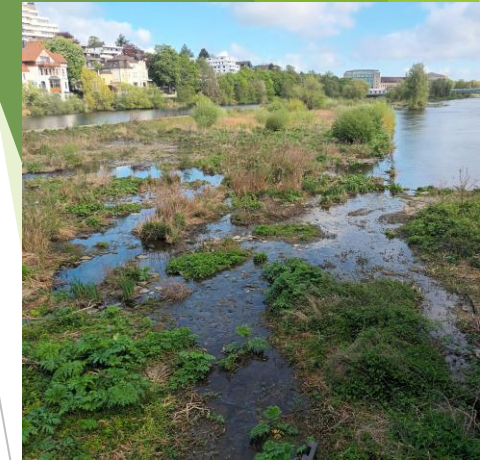
- ▶ Recht aufs Autofahren oder Recht auf Mobilität?
 - ▶ Grundbedürfnis Bewegung und Schutz der Würde, Art 1 GG
 - ▶ Freie Entfaltung der Persönlichkeit, Art 2 (1) GG
 - ▶ Art 11 GG Freizügigkeit
 - ▶ Art 3 GG Gleichheitsgrundsatz
 - ▶ UN- Behindertenrechtskonvention- Barrierefreiheit - Sozialgesetzbuch
 - ▶ Gesellschaftliches Leben- draußen, „rausgehen können“
 - ▶ Virtuelle Räume können die Realität nicht ersetzen!
-
- ▶ Art 2 (2) GG Jeder hat das Recht auf **Leben und körperliche Unversehrtheit - Sicherheit des Verkehrs als oberstes Gebot - Vision Zero!**
 - ▶ **2814 Tote im Straßenverkehr in 2025**



Straßenverkehrsgesetz StVG

§6 Verordnungsermächtigungen

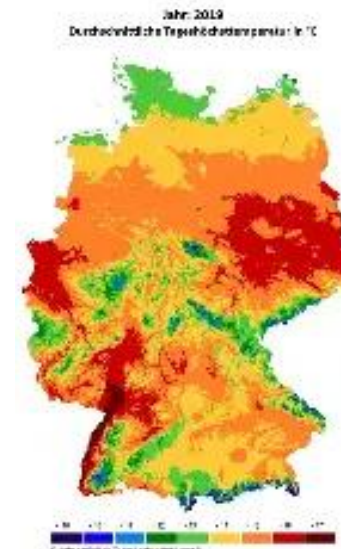
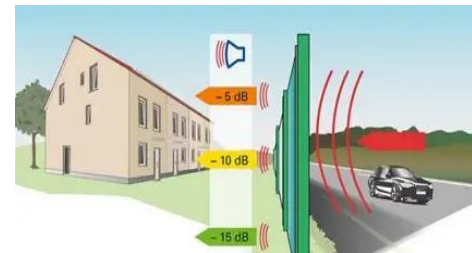
10. Gesetz zur Änderung 12.07.2024



► (4a) Rechtsverordnungen ... können auch erlassen werden zur **Verbesserung des Schutzes der Umwelt, darunter des Klimaschutzes, zum Schutz der Gesundheit oder zur Unterstützung der städtebaulichen Entwicklung...**

Sicherheit des Verkehrs nicht beeinträchtigen.

Leichtigkeit des Verkehrs berücksichtigen



Deine Ideen

Nachhaltig, Gesund und L(i)ebenswert
eine Stadt ohne Durchgangsverkehr

Plane unsere Stadt **ohne** Durchgangsverkehr.

1. Wo könnte die Durchfahrt zwischen zwei Einfallstraßen unterbrochen werden? (schwarze Pfeile)
2. Nutze Einbahnstraßen und Sackgassen, Radwege und Fußgängerzonen.
3. Wo könnten neue kleine Parks entstehen?
4. Wo wünschst du dir ein Parkhaus?



Wolfgang Packmohr, PD a.D. FUSS e.V.



Grundsätze zur Geschwindigkeit

§ 3 StVO

Die zulässige **Höchstgeschwindigkeit** beträgt auch unter **günstigsten Umständen** innerhalb geschlossener Ortschaften für alle Kraftfahrzeuge 50 km/h (nicht für Fahrzeuge!)

Wer ein Fahrzeug führt, darf nur so schnell fahren, dass das Fahrzeug **ständig beherrscht** wird.

Es darf nur so schnell gefahren werden, dass innerhalb der **übersehbaren Strecke gehalten** werden kann.

Ohne triftiger Grund dürfen KFZ nicht so langsam fahren, dass sie den Verkehrsfluss behindern.



Wolfgang Packmohr, PD a.D. FUSS e.V.



Grundsätze zur Geschwindigkeit

§ 3 (2a) StVO

Wer ein Fahrzeug führt, muss sich gegenüber Kindern

hilfsbedürftigen
älteren Menschen,
insbesondere durch



Verminderung der Fahrgeschwindigkeit und
durch **Bremsbereitschaft**, so verhalten, dass
eine Gefährdung dieser Verkehrsteilnehmer
ausgeschlossen ist. – wieviel km/h?



Grundsatz zur Beschilderung

§ 39 StVO



..., örtliche Anordnungen werden durch Verkehrszeichen nur dort getroffen, wo dies auf Grund der besonderen Umstände **zwingend geboten** ist.

Aber auch:

(Schilder alleine werden kaum noch befolgt.
Bauliche Begleitung von Anordnungen!)



Neue Regelungen in der StVO

§ 45 Ziffer 1-8

- ▶ Die Straßenverkehrsbehörden können die Benutzung bestimmter Straßen oder Straßenstrecken aus Gründen der Sicherheit oder Ordnung des Verkehrs **beschränken oder verbieten** und den Verkehr **umleiten**.
- ▶ Das gleiche Recht haben sie zur Durchführung von **Arbeiten im Straßenraum**, zur Verhütung außerordentlicher **Schäden** an der Straße, zum **Schutz der Wohnbevölkerung vor Lärm und Abgasen**, zum **Schutz der Gewässer** und Heilquellen, hinsichtlich der zur Erhaltung der öffentlichen Sicherheit erforderlichen Maßnahmen sowie zur Erforschung des Unfallgeschehens, des Verkehrsverhaltens, der Verkehrsabläufe sowie zur **Erprobung geplanter verkehrssichernder oder verkehrsregelnder Maßnahmen**, zur **Verbesserung des Schutzes der Umwelt**, darunter des **Klimaschutzes**, zum **Schutz der Gesundheit** oder zur Unterstützung der **geordneten städtebaulichen Entwicklung**, **sofern die Leichtigkeit des Verkehrs berücksichtigt ist und die Sicherheit des Verkehrs nicht beeinträchtigt wird....aber!!!**



§ 45 Nr. 9 StVO ...ja, aber - besondere Gefahr



Verkehrszeichen und Verkehrseinrichtungen sind nur dort anzuordnen, wo dies auf Grund der besonderen Umstände **zwingend erforderlich** ist.

Dabei dürfen Gefahrzeichen nur dort angeordnet werden, wo es für die Sicherheit des Verkehrs erforderlich ist, weil auch ein aufmerksamer Verkehrsteilnehmer die Gefahr nicht oder nicht rechtzeitig erkennen kann und auch nicht mit ihr rechnen muss.

Satz 3: Insbesondere **Beschränkungen und Verbote des fließenden Verkehrs** dürfen nur angeordnet werden, wenn auf Grund der besonderen örtlichen Verhältnisse eine **Gefahrenlage** besteht, die das **allgemeine Risiko einer Beeinträchtigung** der in den vorstehenden Absätzen genannten Rechtsgüter **erheblich übersteigt**.

Unfallhäufungsstellen oder – Strecken, aber auch konkret begründbare Gefahren:
Durch Beobachtung festgestellte Häufung von Beinah- Unfällen, **ein** tödlicher Unfall.



§ 45 Ziffer 9 StVO - Ausnahme von der Ausnahme /mit Änderungen

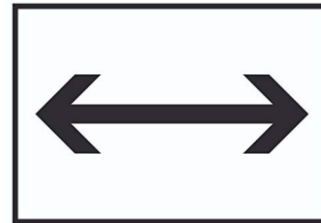
Siebenundfünfzigste Verordnung zur Änderung straßenverkehrsrechtlicher Vorschriften (57. StVRÄndV k.a.Abk.)
V. v. 02.10.2024 [BGBl. 2024 I Nr. 299](#); Geltung ab 11.10.2024

- ▶ Satz 3 gilt nicht für die Anordnung von
- ▶ 1.Schutzstreifen für den Radverkehr (Zeichen 340),
- ▶ 2.Fahrradstraßen (Zeichen 244.1),
- ▶ 3.Sonderwegen außerhalb geschlossener Ortschaften (Zeichen 237, Zeichen 240, Zeichen 241) oder Radfahrstreifen innerhalb geschlossener Ortschaften (Zeichen 237 in Verbindung mit Zeichen 295),



§ 45 Ziffer 9 StVO - Ausnahme von der Ausnahme

- ▶ 4. Tempo 30-Zonen nach Absatz 1c und kurzen streckenbezogenen Geschwindigkeitsbeschränkungen von 30 km/h (Zeichen 274) auf Streckenabschnitten von bis zu **500 Metern (vorher 300 m)** zwischen zwei Tempo 30-Strecken (keine Einigung zu nachts/tagsüber, Lärm - Schule)
- ▶ 5.verkehrsberuhigten Geschäftsbereichen nach Absatz 1d,



§ 45 Ziffer 9 StVO - Ausnahme von der Ausnahme

- ▶ ... streckenbezogenen Geschwindigkeitsbeschränkungen von 30 km/h (Zeichen 274) ...auf Straßen des überörtlichen Verkehrs (Bundes-, Landes- und Kreisstraßen) oder auf weiteren Vorfahrtstraßen (Zeichen 306)
- ▶ im unmittelbaren Bereich von an diesen Straßen gelegenen
- ▶ Fußgängerüberwegen,
- ▶ Kindergärten, Kindertagesstätten, Spielplätzen,
- ▶ hochfrequentierten Schulwegen,
- ▶ allgemeinbildenden Schulen, Förderschulen,
- ▶ Alten- und Pflegeheimen, Einrichtungen für Menschen mit Behinderungen oder Krankenhäusern,



VwV zur StVO

Änderung der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zur Straßenverkehrsordnung vom 3. April 2025



- ▶ Die Verwaltungsvorschrift „Zu Zeichen 274 Zulässige Höchstgeschwindigkeit“ wird wie folgt geändert:
- ▶ Innerhalb geschlossener Ortschaften ist die Geschwindigkeit im unmittelbaren Bereich von an Straßen gelegenen Kindergärten, -tagesstätten, -krippen, -horten, Spielplätzen, allgemeinbildenden Schulen, Förderschulen für Menschen mit Behinderungen, Alten- und Pflegeheimen, Einrichtungen für Menschen mit Behinderungen (z. B. Wohnheime, Tageseinrichtungen oder Werkstätten) oder Krankenhäusern **in der Regel auf Tempo 30 km/h zu beschränken**,
- ▶ soweit die Einrichtungen über einen **direkten Zugang zur Straße** verfügen **oder im Nahbereich der Einrichtungen starker Ziel- und Quellverkehr aller Verkehrsarten mit seinen kritischen Begleiterscheinungen** (z. B. häufige Fahrbahnquerungen durch Fußgänger, Bring- und Abholverkehr mit vielfachem Ein- und Aussteigen an einem häufig genutzten Zugang zur Einrichtung, erhöhter Parkraumsuchverkehr, Pulkbildung von Radfahrern und Fußgängern) vorhanden ist. Im **Ausnahmefall** kann verzichtet werden...



VwV zur StVO

vom 03. April 2025

- ▶ Die streckenbezogene Anordnung ist auf den unmittelbaren Bereich der Einrichtung und insgesamt auf höchstens **300 m Länge** zu begrenzen.
- ▶ Die beiden Fahrtrichtungen müssen dabei nicht gleich behandelt werden.
- ▶ Die Anordnungen sind, soweit **Öffnungszeiten (einschließlich Nach- und Nebennutzungen)** festgelegt wurden, auf diese zu beschränken.
- ▶ Nicht bei einer Mehrfachindikation zur Herabsetzung vor z.B. aus Lärmschutz
- ▶ Innerhalb geschlossener Ortschaften ist die Geschwindigkeit auch entlang hochfrequentierter Schulwege in der Regel auf Tempo 30 km/h zu beschränken.
- ▶ **Hochfrequentierte Schulwege** sind Straßenabschnitte, die innerhalb eines Stadt- oder Dorfteils eine Bündelungswirkung hinsichtlich der Wege zwischen Wohngebieten und allgemeinbildenden Schulen haben. Diese Wege können auch im Zusammenhang mit der Nutzung des ÖPNV bestehen. Ihre Lage ist begründet darzulegen. Sie kann sich auch aus Schulwegplänen ergeben, die von den betroffenen Schulen und der zuständigen Straßenverkehrsbehörde sowie gegebenenfalls Polizei und Straßenbaubehörde erarbeitet wurden.



VwV zur StVO



Fußgängerüberweg/Zebrastrreifen



- ▶ Innerhalb geschlossener Ortschaften kann die Geschwindigkeit auch im unmittelbaren Bereich von **Fußgängerüberwegen auf Tempo 30 km/h beschränkt werden**. Dies gilt insbesondere auch auf klassifizierten Straßen (Bundes-, Landes- und Kreisstraßen) sowie auf weiteren Vorfahrtstraßen (Zeichen 306).
- ▶ Die Beschränkung auf Tempo 30 km/h kommt insbesondere dann in Betracht, wenn die für Fußgängerüberwege bei Tempo 50 km/h **erforderlichen Sichtweiten** nicht sichergestellt werden können oder Fahrzeugführende ihre Fahrgeschwindigkeit bei Annäherung an den Fußgängerüberweg **regelmäßig nicht derart verringern**, dass den querungswilligen Fußgängern ihr Vorrang **erkennbar eingeräumt** werden wird...



Konsequenz für die Verwaltung Bedeutung von Richtlinien (FGSV)

Bei den Ausnahmen muss nicht mehr die besondere Gefahr begründet werden, vielmehr ist davon auszugehen, dass hier grundsätzlich eine Gefahrenlage besteht, die den Anlass setzt die Geschwindigkeit auf Tempo 30 zu reduzieren (vgl. hierzu auch § 3 (2a) StVO)!

Abweichungen von Richtlinien und Empfehlungen sind zu begründen!

Es besteht die Verkehrssicherungspflicht des Straßenbaulastträgers.

- State of the art -

Hieraus resultieren Haftungsansprüche und es besteht eine Garantenstellung gegenüber Straßenraumbenutzer*innen

Richtlinien für die Anlage
von Stadtstraßen

R 1

RASt 06

Ausgabe 2006

E Klima 2022

Empfehlungen
zur Anwendung und Weiterentwicklung
von FGSV-Veröffentlichungen
im Bereich Verkehr
zur Erreichung von Klimaschutzzielen

Klimarelevante Vorgaben, Standards und
Handlungsoptionen zur Berücksichtigung
bei der Planung, dem Entwurf und dem Betrieb
von Verkehrsangeboten und Verkehrsanlagen

Ausgabe 2022

R 2



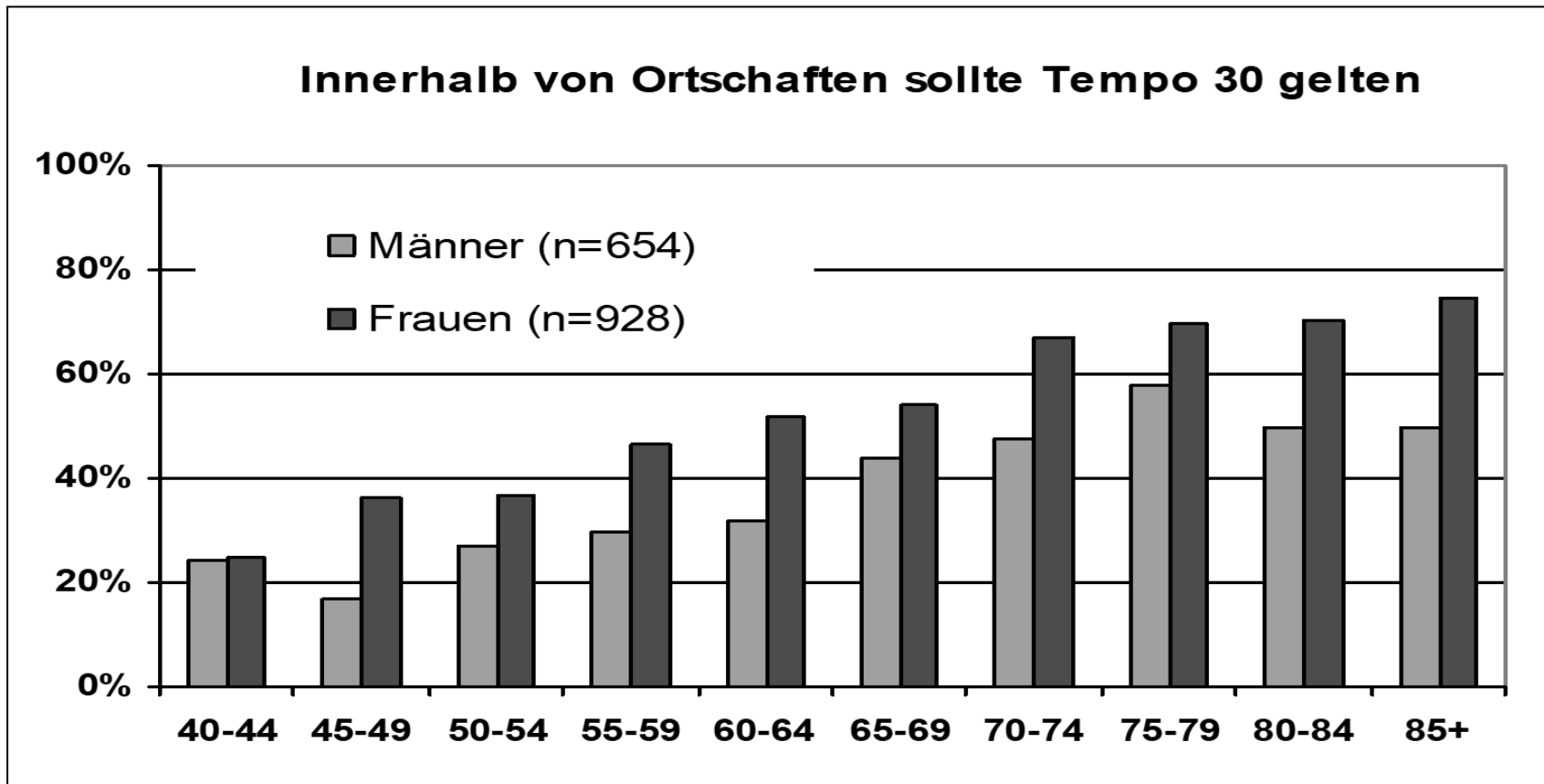
30 km/ h innerorts Vorteil für alle Verkehrsteilnehmer?!



Grundsätzlich an Zebrastreifen - Reaktion und Anhalteweg
Geringe Differenzgeschwindigkeit zu Fahrrädern/Pedelecs
Unsichere Autofahrer*innen fahren gerne langsamer

6/9/2026

Langsam fahren ohne bedrängt zu werden im Stadtgebiet



Gemeinsame Führung von Fuß- Radwegen?

Getrennte Wege für Radfahrer und Fußgänger



6/9/2026



Breite von Gehwegen

4. Wie breit müssen Gehwege innerorts gemäß RASSt 06 Ziffer 4.7 Bild 20 bzw. EFA 2002 Nr. 3.2.1 Bild 4 sein?

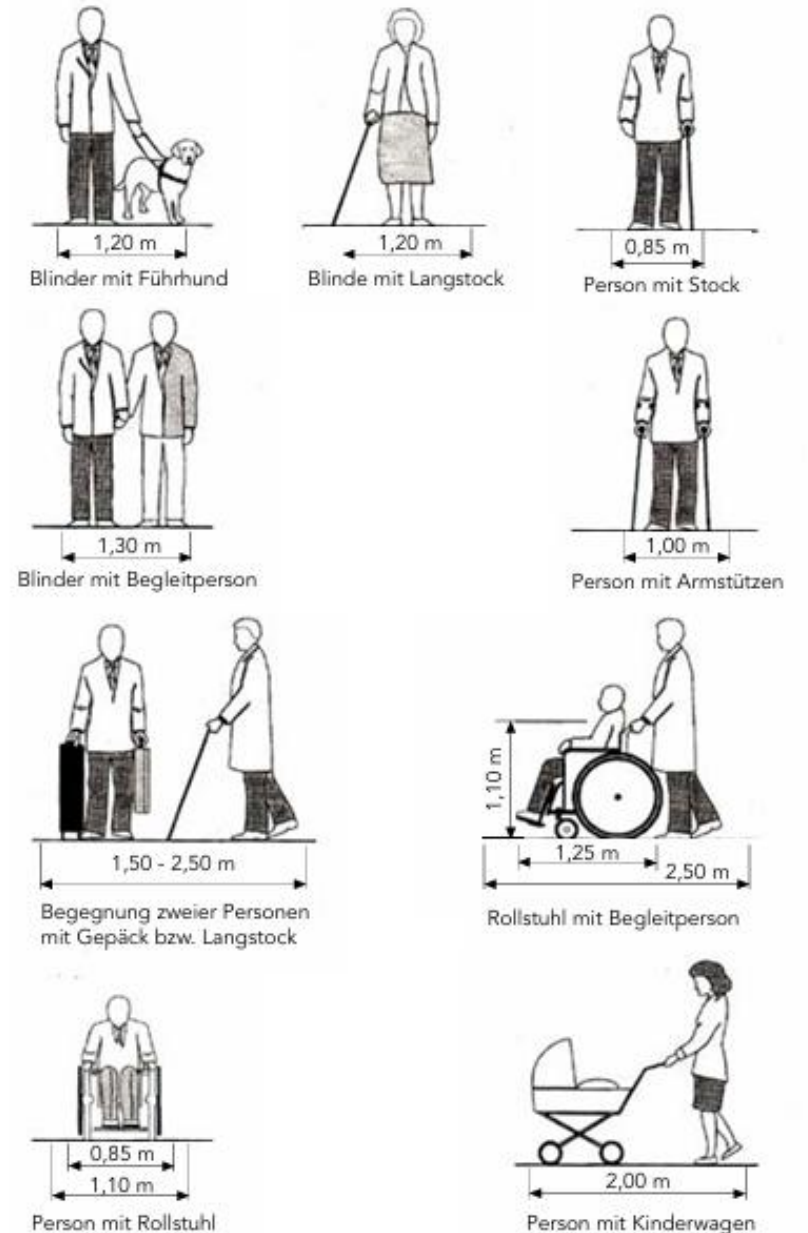
- Jeder Fußgänger benötigt für sich selbst einen Raum von 0,80 m („Grundmaß“).
- Zwei nebeneinander hergehende bzw. zwei sich begegnende Fußgänger benötigen einen Sicherheitsabstand von 0,20 m (2 x 0,1 Meter) zueinander.

Der Bewegungsraum (Fortbewegungsraum/Verkehrsraum) von 2 Fußgängern beträgt also 1,80 Meter.

- Der Abstand von Fußgängern zu einer Hauswand oder einer vorhandenen Einfriedung von > 0,5 m Höhe beträgt 0,2 Meter.

- Als Schutz gegenüber dem schnell fließenden Verkehr ist an der Straßen-/Fahrbahnseite des Gehwegs ein Abstand von 0,50 m erforderlich.

1. Die Mindestgehwegbreite gemäß den Regelwerken RASSt 06 Ziffer 4.7 Bild 20 und EFA 2002 3.3.1 Bild 4 beträgt 2,50 Meter.



Fahrräder sind Fahrzeuge

§ 63a StVZO Fahrräder und Fahrradanhänger

Straßenbenutzung durch Fahrzeuge

§ 2 StVO



- ▶ Ein Fahrrad ist ein **Fahrzeug** mit mindestens zwei Rädern, das ausschließlich durch die Muskelkraft auf ihm befindlicher Personen mit Hilfe von Pedalen oder Handkurbeln angetrieben wird. (Absatz 2 Pedelecs sind gleichgesetzt)
- ▶ Fahrzeuge müssen die Fahrbahnen benutzen, von zwei Fahrbahnen die rechte.

Ausnahmen: (4) Mit Fahrrädern darf nebeneinander gefahren werden, wenn dadurch der Verkehr nicht behindert wird...

Kinder bis zum vollendeten achten Lebensjahr müssen, Kinder bis zum vollendeten zehnten Lebensjahr dürfen mit Fahrrädern Gehwege benutzen.

Soweit ein Kind bis zum vollendeten achten Lebensjahr von einer geeigneten Aufsichtsperson begleitet wird, darf **diese Aufsichtsperson** für die Dauer der Begleitung den Gehweg ebenfalls mit dem Fahrrad benutzen.



Gemeinsame Flächen für Fuß- Radverkehr?



Fahrrad- und Nahmobilitätsgesetz NRW

§ 13 (3) Bei dem Neu-, Aus- und Umbau von Straßen sollen Radverkehr und Fußverkehr innerhalb der Ortslagen **grundsätzlich getrennt** geführt werden. Eine **Mitbenutzung von Gehwegen** durch den Radverkehr soll aus Verkehrssicherheitsgründen nur **nachrangig** gegenüber anderen Führungsformen für den Radverkehr vorgesehen werden.

BASt Forschung kompakt 17 / 22 Verkehrstechnik Gehweg-Freigabe für Radfahrende

Werden Gehwege und Flächen des Fußverkehrs für den Radverkehr freigegeben, so **sinkt die Qualität des Fußverkehrs**. Eine **Freigabe** von Gehwegen für den Radverkehr sollte daher **grundsätzlich vermieden** werden.

63. Deutscher Verkehrsgerichtstag 29. bis 31. Januar 2025 in Goslar EMPFEHLUNG:

Fuß- und Radwege möglichst voneinander zu trennen, insbesondere innerorts, Fußgängerzonen möglichst nicht für andere Verkehrsteilnehmer freizugeben...

DVR Vorstandsbeschluss vom 16.04.2026 „Mehr Sicherheit für den Fußverkehr“

Fuß- und Radverkehr sollten insbesondere innerorts nur ausnahmsweise und unter Einhaltung der **Vorgaben in den RAS**t auf gemeinsamen Flächen geführt werden. Fußgängerzonen sollten in der Regel **nicht für andere Verkehrsteilnehmende freigegeben** werden.

Unfälle mit dem Radverkehr

Mülheim. Eine Fußgängerin (74) starb in Mülheim, nachdem sie mit einem jugendlichen Radfahrer zusammengeprallt war.

13 Tote

720 Schwerverletzte (2022)

Besonders Fußgänger werden bei solchen Unfällen mit hoher Wahrscheinlichkeit verletzt, Ältere häufig schwer.

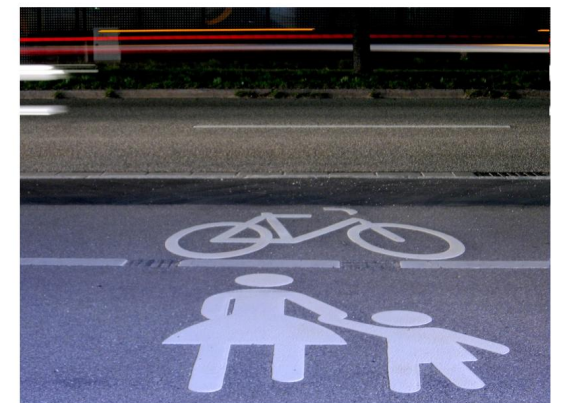
Der Unfallverursacher bei Fuß-Rad-Unfällen ist überwiegend der Radfahrer.

<https://www.ardmediathek.de/video/morgenmagazin/wie-kann-strassenverkehr-auch-fuer-fussgaenger-sicherer-werden/das-erste/Y3JpZDovL2Rhc2Vyc3RlLmRlL21vcmdlbn1hZ2F6aW4vNjE2N2Q3YmYtNzg2ZS00YTMxLTk4NWltOGRhMTc2YzRiNmUx>

In rund einem Viertel der Fälle floh der Verursacher vom Unfallort.



Getrennte Wege für Radfahrer und Fußgänger

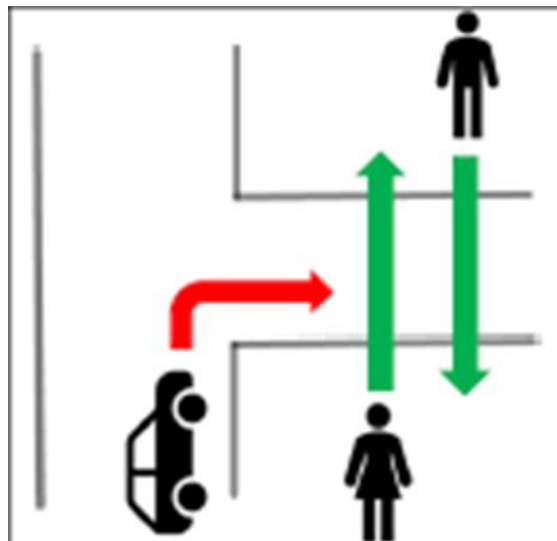


6/9/2026

Querung/ Unfälle mit Abbiegern

Abbiegeunfälle § 9 (3) Satz 3 StVO

§ 9 (6) StVO LKW 3,5t, Schrittgeschwindigkeit



Wolfgang Packmohr, PD a.D. FUSS e.V.



6/9/2026

Ampelschaltungen für Zufußgehende

3 Phasen, konfliktfrei, altersgerecht



**Ausreichend lange Grünphasen
an Fußgängerüberwegen**



Fußwegenetze/ Einkauf

Fehlende Überlegung zu Fußverkehrsnetzen

Discounter auf der gegenüberliegenden Seite

LSA in 200 m

niemand läuft 400 m

und wartet auf Grünphase der LSA



Querung an ungeschützter Stelle

- Lückenschluss von Wegenetzen

Niemand muss mit dem Auto durch den Ortskern
fahren, man/frau muss nur hinkommen!



Schuhe sind das meistbenutzte Verkehrsmittel!

- ▶ fuss-ev.de/wp-content/uploads/2026/06/Der-Weg-ins-Nichts_FUSSeV.mp4
- ▶ Informationen und Kontakt FUSS e.V.
- ▶ Fachverband Fußverkehr Deutschland
- ▶ FUSS e.V. Bundesgeschäftsstelle
- ▶ Exerzierstraße 20 | D-13357 Berlin (Mitte)
- ▶ Tel. +49 (0)30 4 92 74 73
- ▶ www.fuss-ev.de , info@fuss-ev.de ,
- ▶ essen@fuss-ev.de
- ▶ Wolfgang Packmohr, PD a.D.



6/9/2026

